

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

23

Stück 6

Freiburg i. Br., 8. März

1948

Antwortschreiben des Hl. Vaters auf das Schreiben der im August 1947 in Fulda versammelten Bischöfe. — Ansprache des Hl. Vaters Papst Pius XII. an katholische Jugendverbände am 4. Januar 1948. — Der Männertag 1948. — Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung an den Volksschulen. — Satzungsregelung für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Körperschaften einschließlich der Ordensgenossenschaften. — Heilige Öle 1948. — Verkauf religiöser Schriften in Kirchen und kirchlichen Räumen. — Geschichte des katholischen Deutschland. — Bischöfliche Mahnworte zur Schulentlassung. — Citatio per edictum. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Versetzungen.

Nr. 40

Kap. Vik. 23. 2. 48

Antwortschreiben des Hl. Vaters auf das Schreiben der im August 1947 in Fulda versammelten Bischöfe

Unterm 1. Dezember 1947 hat seine Heiligkeit Papst Pius XII. das Schreiben der in Fulda versammelten deutschen Kardinäle und Bischöfe in einem langen und sehr herzlichen Schreiben beantwortet. Der Hl. Vater lobt die große Hirtensorge der Bischöfe für Leib und Seele der ihnen Anvertrauten und führt dann im Einzelnen aus:

„Durch das Band der Liebe stets innig mit Euch verbunden, durch das Wir Euer Freud und Leid mit Euch gemeinsam empfinden, nehmen Wir stärksten Anteil an allen Euren Sorgen und Ängsten. Ihr dürft überzeugt sein, daß Wir keine Gelegenheit versäumen, Eurem Volke und der Sache der Kirche in Deutschland Hilfe zu bringen, obwohl nicht immer der gute Erfolg unseren Bemühungen entsprechen kann. Besonders bedauern Wir die so zahlreichen Scharen der armen Kranken, denen Wir gemäß Unseres väterlichen apostolischen Amtes Hilfe geleistet haben und weiter leisten. Leider können zu Unserem großen Schmerze die Hilfeleistungen Unserer Barmherzigkeit, mit der Wir den Bedürftigen Gutes zu tun wünschen, nicht voll entsprechen, wie sie auch nicht der allzugroßen Menge von Menschen genügen, die von so vielen Übeln niedergeworfen die Hilfe unserer fürsorgenden Freigebigkeit erwarten.“

Der Hl. Vater führt dann, auf die Not der Flüchtlinge eingehend, aus:

„Aus Euren Briefe empfangen Wir einen nicht geringen Trost, wenn Wir wahrnehmen, daß nach Eurem Vorbild Priester und Ordensleute mit bewährtem Eifer und vieler Mühe sich ganz der Fürsorge für die Gläubigen hingeben, besonders jener, welche durch schlimmeres Schicksal erfaßt, aus der Heimat vertrieben, die Länder der „Diaspora“ anfüllen Daher fordern Wir aufs innigste jene auf, die es infolge ihres Alters, ihrer körperlichen Kräfte, ihrer Schaffenskraft vermögen, daß sie, da sie überzeugt sind, daß dort der richtigere Platz für die Diener Gottes sei, wo man mehr Übel hinnehmen muß, zu den ärmeren Brüdern hinein und sich dadurch herrliche Verdienste erwerben

werden, da ihnen nicht fehlen werden, die geziemsten göttlichen Belohnungen.“

Sodann belobt der Papst die Bemühungen der Bischöfe um die liturgische Bewegung und die Kenntnis der hl. Schrift, sodann um die Organisationen der katholischen Aktion. Besonders, so ermahnt er, mögen sie sich bemühen, „daß die jungen Handwerker zum Glauben, katholischen Leben und der kirchlichen Soziallehre hingeführt werden.“

Ferner gedenkt der Hl. Vater in sehr ehrender Weise der Bemühungen der katholischen Frauenorganisationen, die sich besonders auch der religiösen und sozialen Fürsorge der ungeheuren Zahl unverheirateter Geschlechtsgenossinnen widmeten. Das Schreiben schließt mit einem kräftigen Appell an die katholische Einigkeit.

„Alle mögen dahin streben, daß sie durch das niemals zerrissene Band der Einheit und Eintracht dasselbe fühlen, denken und wollen, was mit den Geboten und Räten der Gerechtigkeit und Liebe übereinstimmt.“

Nr. 41

Ansprache des Hl. Vaters Papst Pius XII. an katholische Jugendverbände am 4. Januar 1948

. . . . Ihr erwartet vom Vater der Christenheit ein Wort der Formung und der Führung. Wir wollen es aus der tiefen Fülle der Wahrheit und Tugend schöpfen, wie sie begründet liegt in dem Namen, den auch ihr in Ehren tragt: „Katholische Jugend“. Das will besagen: eine gläubige Jugend, eine lebendige Jugend, eine heilige Jugend.

1. Gläubige Jugend: es ist Jugend mit hohen Zielen, von deren Wirklichkeit, Macht und Wert sie in tiefster Seele durchdrungen ist. Eine Jugend ohne diese Ziele und ohne diese Überzeugung scheidet von selbst aus dem Kampfe aus und was verbliebe von ihr, umdrängt von starken entgegengesetzten Ideen und Bewegungen? Ein geschlagener, auseinandergetriebener und zu Staub verpuffter Rest!

Ihr aber strebt nach sehr hohen Zielen: ihr wollt für die Sache Gottes arbeiten. Ihr bekennet offen und mannhaft euren Glauben an Gott und spannt alle eure Energien „gleichwie ein Gießbach, der in

mächtigem Gefälle herunterstürzt“ (Dante, Paradies, 12, 99), wo immer es gilt, die moderne Irrreligiösität zu besiegen und Gott unserm geliebten Vaterland zu erhalten.

Ihr wollt für die Sache Christi und seiner Kirche arbeiten: die Lehre und Gnade Jesu Christi, die Er der Kirche zum Bewahren und zum Austeilen anvertraut, der katholische Glaube und die christlichen Prinzipien sind stets eine wesentliche Grundlage für das Glück und die Größe eures Volkes gewesen. Dazu beitragen zu dürfen, daß dieses unentbehrliche Fundament eurem väterlichen Boden verbleibt, das ist das Ideal, dem ihr zustrebt.

Ihr wollt auch für den sozialen Frieden und für ein blühendes Wohlergehen eures Vaterlandes arbeiten. Ihr wollt es gesund und stark, in sich selbst und als Glied der großen Völkerfamilie, in harmonischer Verbindung der persönlichen Freiheit und der Verpflichtungen des Staatsbürgers. Die Soziallehre der Kirche hat klar herausgestellt, welches die Säulen sind, auf denen alle soziale und öffentliche Ordnung beruhen muß, wenn sie lebenspendend, wenn sie von Dauer, wenn sie gerecht sein will, voll Achtung gegen die menschliche Würde aller und in allem an den Geboten Gottes orientiert. Ihr habt es wohl begriffen, daß es heute eine schwere Verpflichtung für jedes Kind der Kirche ist, mitzuarbeiten an der Grundlegung einer solchen Ordnung für das Wohlergehen der ganzen menschlichen Gesellschaft.

So habt ihr wahrhaft hohe Ziele vor euch: die höchsten, die der jugendliche Idealismus sich stellen kann, die einzigen, die nicht betrügen noch die Seele enttäuscht zurücklassen und denen allein der Endsieg sicher ist.

2. Lebendige Jugend. Der katholische Glaube, die Kirche sind Leben. Kündlerin und Meisterin des Friedens und der Liebe ist die Kirche trotzdem seit zweitausend Jahren gezwungen, gegen die immer erneuerten Angriffe der offenen und versteckten Gegner sich zu verteidigen. Aber die Kirche kennt keine Furcht. Wohl ist sie alt, aber doch ewig jung, sie hat eine unausschöpfbar reiche Geschichte, aber sie verliert sich nicht in der Geschichte, sie ist nie nur gewesen, sondern sie ist immer und in erster Linie da, sie lebt in der Zeit, denn sie ist immer für das „Heute“, für die Probleme und die Lösungen des Heute, für die Menschen, die heute auf Erden leben.

Glaube und Kirche ruhen auf den letzten, großen Wahrheiten, auf den Fundamenten des Geistes. Aber die Kirche ist nie als sei sie eingeschlossen und gefangen in der bloßen Theorie. Sie ist immer auch angewandte Wahrheit, Wirklichkeit und Betätigung, sie ist Leben, Liebe, Kraft, Erfüllung.

Darum haben Kirche und Jugend sich immer so gut verstanden. Die Jugend hungert nach Leben.

Auch ihr wollt lebendige Jugend sein, Jugend, die restlos und mutig für ihre Überzeugungen sich einsetzt. Vor allem in euren eigenen Reihen, dann gemeinsam auf den verschiedenen Kampfstätten des Lebens: daß die Familie christlich bleibe; daß die Schule nicht gegen Kirche und christliche Familie sich einstelle, sondern in Harmonie mit ihnen lebe; daß das Fundament der neuen sozialen Ord-

nung die Gerechtigkeit sei; und daß alles getan werde, damit jeder Staatsbürger, bis zum allerletzten unter wenigstens erträglichen Bedingungen sein Leben führen kann; daß das gesamte öffentliche Leben auf die Förderung des Gemeinwohles gerichtet sei und nicht auf die Sonderinteressen einer Partei oder einer Klasse. Das sind brennende Fragen der Gegenwart, an deren Lösung ihr, lebendige katholische Jugend, mitarbeiten wollt, hier, in eurem Vaterland, in einem Land, das so nahe dem Zentrum des Glaubens lebt und deshalb um so mehr die Wärme und das Leben des Glaubens ausstrahlen muß.

3. Heilige Jugend: will heißen starke Jugend, stark in Demut, die weiß, daß sie aus eigener Kraft allein nicht bestehen kann und nicht standhalten wird weder dem inneren noch dem äußeren Feind, Jugend also, die jeden Tag betet und die mit Begier an den Quellen des übernatürlichen Lebens trinkt, die so überreich in der Kirche Christi aufbrechen.

Heilige Jugend: will besagen reine Jugend. Ihr wollt sein eine Jugend „ohne Makel und ohne Furcht“. Wir können auch sagen: „ohne Furcht, weil ohne Makel“. Rein das Herz und sauber das Gewissen, das gibt das Recht, frei ins Antlitz zu schauen jedem Menschen sowie allem, was über uns kommt, auch dem Tod und vor allem auch dem allwissenden Gott.

Heilige Jugend: will heißen: eine Jugend voll Ehrfurcht. Ehrfurcht den Eltern, Ehrfurcht der kirchlichen und staatlichen Autorität, der Erfahrung der Älteren, Ehrfurcht dem Mädchen und Ehrfurcht der Frau, Ehrfurcht jedem, der Menschenantlitz trägt. Ihr könnt mit allen erlaubten moralischen Mitteln, die das Recht in eure Hand gibt, euer Ziel zu erreichen suchen, aber achtet den Menschen auch im Gegner.

Heilige Jugend: will heißen: Jugend erfüllt von Christus. Euer Denken sei durchdrungen von Seiner Wahrheit, euer Wollen geformt von Seinem Gesetz, euer Herz erfüllt von Seinem eucharistischen Leben. Christus muß völlig euer Wollen und euer Werken beherrschen. Für Ihn ist kein Opfer zu groß, mit Ihm ist alles möglich: „Jesus Christus gestern und heute, Er auch in Ewigkeiten“ (Hebr. 13, 8).

Wir wünschen euch, geliebte Söhne, Demut vor Gott, Mut vor den Menschen, die Fülle der Liebe und der Kraft Christi und erteilen euch mit väterlichem Wohlwollen Unsern Apostolischen Segen.

(Nach dem Osservatore Romano 1948 Nr. 4 vom 5./6. Jan.)

Nr. 42

Kap. Vik. 27. 2. 48

Der Männertag 1948

Gemäß den Richtlinien für die Männerseelsorge und das Katholische Männerwerk (Amtsblatt 1946, S. 88 f.) ist alljährlich der **Männertag** am Feste des heiligen Joseph (19. März) oder an dem auf dieses Fest folgenden Sonntag als Glaubens- und Bekenntnistag aller katholischen Männer in sämtlichen Pfarreien und Kuratien der Erzdiözese durchzuführen. Die Diözesanleitung des Katholischen Männerwerkes wird allen Pfarrämtern der Erzdiözese Material zur praktischen Gestaltung des Männertages zusenden.

Da als Leitgedanke für die Arbeit im Katholischen Männerwerk für das Jahr 1948 ausgegeben wurde: „Wir bauen ein Haus des Friedens“, bestimmen wir anmit, daß der Männertag 1948 unter das Motto gestellt wird:

„Das Werk der Gerechtigkeit ist der Friede“
(Opus iustitiae Pax).

Dieses Thema, welches dem Propheten Isaias (32, 17) entnommen ist und den Wahlspruch des Heiligen Vaters bildet, ist in allen Gottesdiensten und Feiern des Männertages zu behandeln. Bei der Durchführung des Themas ist vor allem auf die Bemühungen der Kirche um die Erhaltung des Friedens hinzuweisen und der Segen des Friedens für das Familien-, Gemeinschafts- und Völkerleben aufzuzeigen. Die neueste Ausgabe des Werkblattes des Katholischen Männerwerkes wird neben einer Josephspredigt Hinweise und Anregungen für die Ausarbeitung des Themas bringen. Die Ansprache des Heiligen Vaters an die Männer der katholischen Aktion vom 7. September 1947, die auszugsweise in der „Aktion“ veröffentlicht wird, bietet eine reiche Stoffquelle.

Der Männertag ist überall gut vorzubereiten und wirkungsvoll durchzuführen. Die Dekanatsmännerseelsorger wollen in Verbindung mit den Dekanatsobmännern die Durchführung des Männertages vorbereiten und die Angelegenheit mit den Geistlichen und Obleuten des Katholischen Männerwerkes besprechen. Die katholischen Männer mögen diesen Tag vor allem dadurch auszeichnen, daß sie sich während eines gemeinsamen Gottesdienstes geschlossen am Tische des Herrn einfinden und die heilige Osterkommunion empfangen.

Um den katholischen Männern das Erlebnis einer großen Gemeinschaft zu vermitteln, empfehlen wir, sofern die örtlichen Verhältnisse dies gestatten, am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend eine religiöse Feierstunde für die Männer zu veranstalten. Wenn die Möglichkeit gegeben ist, kann an einem günstig gelegenen Orte des Dekanates eine gemeinsame religiöse Kundgebung der Männer aller oder mehrerer Pfarreien des Kapitels durchgeführt werden.

Am Männertag (19. bzw. 21. März 1948) ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese für die Zwecke der Männerseelsorge und des Katholischen Männerwerkes eine allgemeine Kirchenkollekte abzuhalten. Dieselbe ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen. An diesem Tage geben die Männer ihr Opfer für das Katholische Männerwerk. Die Ergebnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Nr. 43

Kap. Vik. 28. 2. 48

Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung an den Volksschulen

In Ergänzung des Erlasses vom 31. 1. 48 (Amtsblatt S. 14, Nr. 24) wurde die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung übertragen:

15. im Dekanat Hechingen:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stephan Haug in Grosselfingen an den Schulen der Pfarreien Bisingen, Bisingen-Steinhofen, Burladingen, Hausen i. K., Jungingen, Weilheim, Wilflingen und Zimmern.
- b) dem Erzb. Schulinspektor Richard Biener in Burladingen an der Schule der Pfarrei Grosselfingen.

Nr. 44

Kap. Vik. 24. 2. 48

Satzungsregelung für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Körperschaften einschließlich der Ordensgenossenschaften

I. Das Landesfinanzamt Baden in Karlsruhe hat in Ziffer 18 der Körperschaftssteuer — Sammelverfügung 1946 vom 20. 1. 1948 (S 2560 A — St 2 b) hinsichtlich der Satzungsfragen bei gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Körperschaften einschließlich der Ordensgenossenschaften folgendes bestimmt:

- „1. Der Nachweis der Satzungserfordernisse der Gemeinnützigkeitsverordnung ist bei geistlichen Genossenschaften (Orden und Kongregationen) als erbracht anzusehen.
2. Eine ausreichende Vermögensbindung im Sinne des § 14 GemVO liegt auch vor, wenn nach der Satzung das Vermögen bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft einem anerkannten Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege zufallen soll.
3. Die Frist zur Behebung von Satzungsmängeln wird nochmals bis zum 31. 12. 1948 verlängert.“

II. Das Badische Ministerium der Finanzen Abteilung für Steuern und Zölle in Freiburg hat durch Verfügung vom 10. Februar 1948 Nr. S. 1291 — St 1a an die Finanzämter folgendes angeordnet:

„Die Frist zur Behebung von Satzungsmängeln (Ziffer 1 Absatz 3 unserer AV. v. 21. 10. 1946) wird bis zum 31. Dezember 1948 verlängert.“

Der Nachweis der Satzungserfordernisse des § 3 der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 16. 12. 1941 ist bei geistlichen Genossenschaften (Orden, Kongregationen) als erbracht anzusehen.“

Nr. 45

Kap. Vik. 26. 2. 48

Heilige Öle 1948

1. Die Gebühr für die heiligen Öle 1948 beträgt für die einzelne Pfarrei (Kuratie) 1,50 RM. Dieser Betrag ist bei dem Abholen der heiligen Öle am Gründonnerstag, Freiburg — Münsterplatz 40 — zu entrichten.

Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, wollen die Dekanate besorgt sein, daß diejenigen, die die heiligen Öle abholen, rechtzeitig anwesend sind.

2. Die Dekanate der amerikanischen Zone können in Heidelberg, Marienhaus, Luisenstraße, am Karfreitag die geweihten Öle abholen lassen.

Nr. 46

Ord. 6. 2. 48

Verkauf religiöser Schriften in Kirchen und kirchlichen Räumen

Die Herstellung von religiösen Kleinschriften ist in den letzten Jahren infolge des Büchermangels und der Schwierigkeiten, größere Bücher herzustellen, sehr gestiegen. Unter diesen Schriften gibt es schon wieder solche, die nicht nur inhaltlich wertlos sind, sondern die geradezu gegen die Glaubens- und Sittenlehre unserer heiligen Kirche verstoßen.

Deshalb ordnen wir für die Erzdiözese Freiburg hiermit an, daß in Kirchen, Exerzitienhäusern, Schriftenständen und sonstigen kirchlichen Einrichtungen keine religiösen Schriften vertrieben werden dürfen, die nicht das ausführliche Imprimatur eines Bischöflichen Ordinariates tragen. Der oft zu findende Vermerk „Mit kirchlicher Druckerlaubnis“ genügt nicht.

Nr. 47

Ord. 6. 2. 48

Geschichte des katholischen Deutschland

Der Verlag I. P. Bachem in Köln, Marzellenstraße 35—43, sucht für die Fortsetzung der 9-bändigen Geschichte des katholischen Deutschland und der Zentrumspartei von Geh. Rat Dr. Karl Bachem über das Jahr 1914 hinaus alle Akten, auch Reichstags- und Landtagsberichte, Korrespondenzen, Notizen und Briefwechsel von Abgeordneten und Politikern, die Material für die Bearbeitung enthalten können. Oft ergeben sich bei der Rückverlagerung von Akten, Privatbibliotheken usw. erstaunliche Funde. Der Verlag I. P. Bachem bittet um freundliche Benachrichtigung und ist bereit, für alle Unkosten für Porto usw., die bei der Durchsicht und Sicherung entstehen, aufzukommen. Unter Umständen kommt auch der Erwerb ganzer Nachlässe gegen Entgelt in Frage.

Nr. 48

Kap. Vik. 5. 3. 48

Bischöfliche Mahnworte zur Schulentlassung

Während seiner Krankheit hat der nunmehr in Gott ruhende H. H. Erzbischof Conrad Weisinger gegeben, daß die Mahnworte zur Schulentlassung gedruckt werden.

Diese Bischöflichen Mahnworte werden in diesen Tagen von unserer Expeditur kostenlos an die Dekanate versandt.

Wir ersuchen die H. H. Dekane, für rechtzeitige Weiterleitung der Bildchen an die einzelnen Pfarreien besorgt zu sein. Sämtliche Jugendliche, die an Ostern oder im Juli ds. Js. zur Schulentlassung kommen (auch jene aus den Familien der Ostvertriebenen) sollen dieses Erinnerungsbildchen erhalten.

Nachbestellungen sind an unsere Expeditur zu richten.

Nr. 49

Offizialat 21. 2. 48

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Herberti Pietsch, in hac causa conventi, per hoc edictum praefatum virum peremptorie citamus ad personaliter comparandum litis contestationis et excussionis causa anno 1948 mense Aprilis die 6. hora decima in aedibus huius Tribunalis (Via quae dicitur Burgstraße no 2) coram infrascripto Officiali.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, eo absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefati viri curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

Dr. Josephus Voegtle, Officialis
(L. S.) Josephus Gersitz, Actuarius

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 4. Jan.: A m a n n Hermann, Pfarrverweser in Menningen, auf diese Pfarrei.
- 11. Jan.: B r u c h Eugen, Pfarrverweser in Heddesheim, auf diese Pfarrei.
- 18. Jan.: A n d r e e Anton, Pfarrverweser in Lenzkirch, auf diese Pfarrei.
- 1. Febr.: K a s t n e r Anton, Pfarrverweser in Aasen auf diese Pfarrei.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Oskar S t e i n b r e n n e r auf die Pfarrei D ö r l e s b e r g mit Wirkung vom 1. April 1948 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers Eugen B ö r n g e n auf die Pfarrei B o n n d o r f (Dekanat Stockach) mit Wirkung vom 1. April 1948 cum reservatione pensionis angenommen.

Versetzungen

- 30. Dez.: D o r n e r Hermann, Vikar in Mannheim-Seckenheim, i. g. E. nach M a n n h e i m Hl.-Geist-Pfarrei.
- 30. Dez.: S c h l a g e t e r Emil, Hausgeistlicher im Bezirkskrankenhaus Heiligenberg, als Vikar nach W i l f l i n g e n.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.